

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/17494 –**

### **Klimaschutz bei Bundesbauten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut dem Umweltbundesamt verursachen Gebäude etwa 35 Prozent des Energieverbrauchs und 30 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Allerdings sind die bisherigen Sanierungsquoten nach Ansicht der Fragesteller nicht ausreichend, um die von der Bundesregierung formulierten Klimaziele zu erreichen. Eine besondere Vorbildfunktion bei der energetischen Sanierung nehmen daher nach Ansicht der Fragesteller auch zivile und militärische Bundesbauten ein. Hierzu sollte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) einen Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) erarbeiten, der allerdings im August 2018 noch nicht fertiggestellt war (Bundestagsdrucksache 19/3841). Die Bundesregierung hat zudem bestätigt, dass das Ziel, den Wärmebedarf in den Liegenschaften bis 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2010 zu senken, nicht erreicht wird (Bundestagsdrucksache 19/3841).

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, den „Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften“ fertigzustellen?
  - a) Falls nein, weshalb nicht?
  - b) Falls ja, bis wann ist die Fertigstellung geplant?

Die energetischen Zielvorgaben für den noch abschließend zu erstellenden Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) wurden mit den Festlegungen des Klimaschutzprogramms 2030 zur Maßnahme 3.4.2.6 „Vorbildfunktion Bundesgebäude“ neu definiert. Inwieweit diese veränderten Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Fertigstellung eines ESB haben werden, wird derzeit geprüft.

2. Wie viele der 2 200 energierelevanten Liegenschaften aus dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) der BImA wurden bereits energetisch saniert, und wie viele werden derzeit saniert?

Umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen an Bundesgebäuden im Verantwortungsbereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) werden mit entsprechender Kennzeichnung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften (ESB) erfasst. Von den bisher vorliegenden 130 ESB-Liegenschaftsenergiekonzepten wurden 30 Sanierungsprojekte in die Planung und Durchführung gebracht. Ferner erfolgte parallel die Umsetzung weiterer energetischer Sanierungsmaßnahmen, insbesondere erforderliche Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften (EnEV).

3. Hält die Bundesregierung weiterhin an den Zielen fest, den Wärmebedarf der Bundesliegenschaften bis 2020 um 20 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent (Referenzjahr jeweils 2010) zu mindern?
4. Weshalb kann die Bundesregierung das Wärmebedarfsenkungsziel für 2020 nicht erreichen?
5. Hat die Bundesregierung besondere Maßnahmen ergriffen, um das Wärmebedarfsenkungsziel für 2020 doch noch zu erreichen?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um die langfristigen klimapolitischen Ziele des Gebäudesektors zu erreichen, ist eine deutliche Erhöhung der Energieeffizienz auch in den Bundesliegenschaften notwendig. Die Senkung des Wärmebedarfs ist dabei ein Baustein. Er ist über die Reduktion der Wärmeverluste über die Gebäudehüllflächen und die Reduktion der Lüftungswärmeverluste durch Undichtigkeiten in der Gebäudehülle möglich.

Dazu ist jeweils die energetische Qualität der Gebäudehülle deutlich zu verbessern. Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung der energetischen Qualität der Gebäudehülle sind regelmäßig mit hohen Kosten verbunden. In Zeiten geringer Energiepreise für fossile Energieträger können diese Kosten, wenn überhaupt vollständig möglich, nur sehr langfristig durch Einsparungen von Energie amortisiert werden. Laut § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sind diejenigen Maßnahmen zulässig, die eine Wirtschaftlichkeit innerhalb der technisch zu erwartenden Nutzungsdauer erwarten lassen. Dementsprechend wurde nun mit den Kabinettsbeschlüssen zum Klimaschutzprogramm 2030 festgelegt, dass sich die haushaltmäßige Anerkennung von Energieeffizienzmaßnahmen in Bundesliegenschaften am Sparsamkeitsprinzip ausrichten soll, d. h. die Energieeinsparziele sind zu erreichen, allerdings mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz. Dem wird nunmehr durch die Erarbeitung eines Gebäudeeffizienzerlasses mit verbindlichen Festlegungen der Anforderungsniveaus für Neubau und Sanierung von Bundesliegenschaften Rechnung getragen. Der Gebäudeeffizienzerlass befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

6. Um wie viel Prozent konnte die Bundesregierung den Wärmebedarf in Bundesliegenschaften bis Ende 2019 (Referenzjahr 2010) senken?

Der Wärmeverbrauch in den Bundesliegenschaften ist im Zeitraum von 2010 bis 2018 um etwa 20 Prozent gesunken. Für das Jahr 2019 liegen die Verbrauchswerte noch nicht vollständig vor.

7. Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesregierung für die energetische Sanierung von Bundesliegenschaften seit dem Beschluss der „Eckpunkte Energieeffizienz“ im Jahr 2011 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Für militärisch genutzte Liegenschaften ist eine Differenzierung der Sanierungskosten, die für die energetische Sanierung aufgewendet wurden, nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich, da dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) keine separaten Haushaltsmittel zur Umsetzung des ESB zur Verfügung gestellt wurden.

Damit erfolgt keine gesonderte Erfassung der Kosten bei den durchgeführten Maßnahmen. Der Aufwand für eine nachträgliche Erfassung ist nicht vertretbar.

Seit dem Jahr 2011 waren die Ausgaben für Baumaßnahmen mit energetischem Anteil im Geschäftsbereich des BMVg wie folgt:

Jahr	Ausgaben (in Tausend Euro)
2011	10.582
2012	41.044
2013	47.463
2014	56.423
2015	67.575
2016	96.029
2017	115.439
2018	116.539
2019	227.193

Auch für die zivil genutzten Liegenschaften der BImA liegen die Daten in der erbetenen Detailtiefe nicht vor.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des Klimapakets, die energetische Sanierung von zivilen und militärischen Bundesliegenschaften auszubauen, und wenn ja, wie, und in welchem Umfang?

Mit den Beschlüssen des Klimaschutzprogramms 2030 wurden mit der Maßnahme „Vorbildfunktion Bundesgebäude“ auch für die Sanierung von Bundesgebäuden Festlegungen getroffen. Für die Sanierung der vorhandenen Bestandsbauten des Bundes soll mindestens ein EH 55-Standard zu Grunde gelegt werden. Für Sonderbauten und Ausnahmetatbestände erfolgt die Festlegung analoger Zielvorgaben. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bestand sollen vorzugsweise in engem Zusammenhang mit ohnehin aus anderen Gründen anstehenden größeren Sanierungs- oder Ersatzbaumaßnahmen geplant und durchgeführt werden. Es wird eine jährliche Sanierungsrate festgelegt werden, um die Klimaschutzziele erreichen zu können.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung als Folge des Klimapakets, ambitionierte Ziele für die Reduzierung des Wärmebedarfs von Bundesliegenschaften festzulegen (bitte begründen)?

Mit den Beschlüssen des Klimaschutzprogramms 2030 wurde mit der Maßnahme „Vorbildfunktion Bundesgebäude“ festgelegt, dass die Gebäude des Bundes in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltiges Bauen für den gesamten Gebäudebestand vorbildhaft sein müssen und demonstrieren, dass die klimapolitischen Ziele im Einklang mit Kosteneffizienz und Funktionalität von Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Sie werden daher frühzeitig einen den klimapolitischen Zielen gerechten Standard erhalten und inno-

vative Technologien integrieren. Hierfür werden u. a. Mindesteffizienzhausstandards für den Neubau und für Sanierungs- und Modernisierungsbauvorhaben des Bundes eingeführt. Neue Gebäude und Erweiterungsbauten des Bundes sollen ab 2022 mindestens EH 40 entsprechen. Für die Sanierung der vorhandenen Bestandsbauten des Bundes soll ein Standard von mindestens EH 55 zu Grunde gelegt werden. Für Sonderbauten und Sondernutzungen erfolgt die Festlegung analoger Zielvorgaben, Ausnahmetatbestände werden angemessen berücksichtigt.

10. Wie hoch waren die Gesamtenergieverbräuche für Wärme und Kälte von zivilen und militärischen Bundesliegenschaften jeweils in den letzten zehn Jahren in kWh (alternativ in den letzten vorliegenden Berichtsjahren)?
11. Wie hoch waren die gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen (in Tonnen) für Wärme und Kälte von zivilen und militärischen Bundesliegenschaften jeweils in den letzten zehn Jahren (alternativ in den letzten vorliegenden Berichtsjahren)?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 und 11 gemeinsam beantwortet.

Die Angaben in der Tabelle beziehen sich auf den Wärmeverbrauch (inklusive Fernwärme und Heizstrom). Kälte ist im Regelfall in den Strom- bzw. Wärmeverbräuchen enthalten und kann nicht gesondert ausgewiesen werden.

Jahr	Wärmeverbrauch in Millionen kWh (= GWh)		direkte CO <sub>2</sub> -Emissionen in Tonnen	
	zivil	militärisch	zivil	militärisch
2009	980	3.345	233.659	697.739
2010	950	3.640	226.345	749.941
2011	k. A.	3.029	k. A.	617.855
2012	k. A.	3.202	k. A.	634.936
2013	k. A.	3.294	k. A.	650.435
2014	k. A.	2.706	k. A.	520.000
2015	k. A.	2.585	k. A.	490.000
2016	890	2.892	211.000	495.000
2017	870	2.967	206.000	602.732
2018	810	2.746	190.000	557.000

12. Mit welchen Mehrkosten für den Energiebedarf für Wärme und Kälte von Bundesliegenschaften aufgrund der Bepreisung von CO<sub>2</sub> durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz ab 2021 rechnet die Bundesregierung bis zum Ende der Festpreise 2026 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Ausgehend von einem gleichbleibenden Wärmeverbrauch (Basis: 2018) und einer gleichbleibenden Energieträgerstruktur zur Wärmebedarfsdeckung können bis 2025 mögliche Mehrkosten für die Wärmebereitstellung durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz abgeschätzt werden.

Jahr	€/t CO <sub>2</sub>	militärische Liegen- schaften	zivile Liegen- schaften	Summe
2021	25,-	12,1 Mio. €	3,0 Mio. €	15,1 Mio. €
2022	30,-	14,5 Mio. €	3,6 Mio. €	18,1 Mio. €

Jahr	€/t CO <sub>2</sub>	militärische Liegenschaften	zivile Liegenschaften	Summe
2023	35,–	16,9 Mio. €	4,2 Mio. €	21,1 Mio. €
2024	45,–	21,7 Mio. €	5,4 Mio. €	27,1 Mio. €
2025	55,–	26,6 Mio. €	6,6 Mio. €	33,2 Mio. €

13. Wie hoch war der Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in den Hauptdienststellen der Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) in kWh/m<sup>2</sup> im letzten vorliegenden Berichtsjahr (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?
14. Wie hoch waren die CO<sub>2</sub>-Emissionen (in Tonnen) der Hauptdienststellen der Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) im letzten vorliegenden Berichtsjahr (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 13 und 14 gemeinsam beantwortet.

Eine Auflistung des Endenergieverbrauchs für Wärme und die CO<sub>2</sub>-Emissionen für das letzte vorliegende Berichtsjahr 2018 kann der Anlage „Dienstliegenschaften der Bundesministerien in Berlin und Bonn“ entnommen werden. Die Verbrauchsangaben beziehen sich dabei auf die gesamte als Wirtschaftseinheit geführte Liegenschaft. Eine Untergliederung dieser Liegenschaften nach einzelnen Nutzern ist nicht klar darstellbar, da auf zahlreichen Liegenschaften mehrere Nutzer unterschiedlicher Ressorts untergebracht sind. Ferner liegen nicht für jede Liegenschaft die geforderten Angaben vor. Zum einen kann es sich um eine sicherheitsrelevante Liegenschaft handeln, deren Verbrauchsdaten systemseitig nicht erhoben werden oder um eine angemietete Liegenschaft, bei der keine separate Erfassung vorliegt.

15. Wie viele und welche Bundesbauten wurden seit dem 1. Januar 2019 neu fertiggestellt?

Seit dem 1. Januar 2019 wurden 584 Baumaßnahmen im Rahmen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bundesbau mit dem Schwerpunkt Unterkünfte sowie Dienst- und Bürogebäude fertig gestellt.

16. Welchem Effizienzstandard entsprechen die seit 2019 fertiggestellten Bundebauten (bitte nach den einzelnen Gebäuden aufschlüsseln)?

Die Gebäude des Bundes wurden und werden mindestens nach den geltenden energetischen Anforderungen an den Bundesbau errichtet, d. h. sie entsprechen mindestens den Anforderungen aus der Energieeinsparverordnung bzw. dem künftigen Gebäudeenergiegesetz.

Die EU-Gebäuderichtlinie gibt vor, dass ab 1. Januar 2019 alle neuen Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand und ab dem 1. Januar 2021 alle neuen Gebäude als Niedrigstenergiegebäude auszuführen sind. Mit Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUB) – Az.: B13-8133.2/3 – vom 10. Juni 2014 zur Umsetzung der energetischen Vorbildfunktion von Bundesbauten wurden Vorgaben zur Unterschreitung der Anforderung zur Energieeinsparverordnung 2013 (EnEV) für Neu- sowie größere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Bundes eingeführt. Die Regelung ist seither für alle relevanten Baumaßnahmen anzuwenden.

17. Erfüllen die neu fertiggestellten Bundesbauten den seit 1. Januar 2019 durch die EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU vorgeschriebenen Niedrigstenergiestandard?
18. Werden alle sich derzeit in Planung oder im Bau befindlichen Bundesbauten, die nach dem 1. Januar 2021 fertiggestellt werden, den Niedrigstenergiestandard erfüllen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 17 und 18 gemeinsam beantwortet.

Neu fertiggestellte Bundesbauten, die unter den seit dem 1. Januar 2016 geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen der EnEV 2013 errichtet wurden, erfüllen die Kriterien der EU-Gebäuderichtlinie für das Niedrigstenergiegebäude. Gleiches gilt auch überwiegend für neu zu errichtende Bundesbauten, deren Baumaßnahme nach Inkrafttreten der Erlasse zur „Energetischen Vorbildfunktion von Bundesbauten“ (B13–8133.2/3 vom 10. Juni 2014 bzw. B12-8133.2/3 vom 3. März 2011) begonnen wurde.

Mit Umsetzung der Beschlüsse des Klimakabinetts vom September 2019 und Inkrafttreten des entsprechenden Gebäudeeffizienzerlasses werden neue Bundesbauten mindestens den energetischen Standard Effizienzhaus 40 (EH 40) erfüllen.

Dieser Standard ist nochmals anspruchsvoller als die jetzigen energetischen Anforderungen an Neubauten und ist damit als Standard für die Vorbildfunktion geeignet. Der Gebäudeeffizienzerlass befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

19. Mit welchem Effizienzstandard beabsichtigt die BImA, die neu zu bauenden 6000 bis 8000 Wohnungen des Bundes (<https://www.tagesspiegel.de/politik/baugrundstuecke-des-bundes-wir-haben-nicht-mehr-allzuviel/24205368.html>) zu errichten?

Bei ihren Wohnungsneubaumaßnahmen wird die BImA nach Möglichkeit auf serielle Bauweisen zurückgreifen, die eine standardisierte Bauqualität garantieren. Hierzu wird sie vornehmlich Unternehmen beauftragen, die sich erfolgreich für die Aufnahme in einen Rahmenvertrag des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW) qualifiziert haben. In deren Angeboten ist regelmäßig der Energiestandard der gültigen EnEV (EnEV 2016) vorgesehen. Auch bei Neubaumaßnahmen außerhalb des GdW-Rahmenvertrags wird die jeweils aktuelle EnEV zugrunde gelegt. Bei der geplanten Schaffung neuer Wohnungen in Bestandsgebäuden (z. B. durch den Ausbau von Dachgeschossen oder Teilung übergroßer Wohnungen) wird versucht, jeweils neueste Energiestandards weitestgehend zu erfüllen, wobei Aspekte wie die vorhandene Gebäudesubstanz und -technik, Wirtschaftlichkeit sowie die Sicherung bezahlbarer Mieten zu beachten sind.

20. Hält es die Bundesregierung für realistisch, durch die Wahl der alternativen Vorgehensweise die Ziele der in Artikel 5 Absatz 6 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (Richtlinie 2012/27/EU) vorgeschriebenen Energieeinsparung der Zentralregierung bis Ende diesen Jahres zu erreichen?

Das maximale primärenergetische Einsparziel zur Erfüllung der Anforderungen aus Artikel 5 Absatz 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie beträgt für Deutschland insgesamt etwa 45,9 Millionen kWh von 2014 bis 2020. Bis Ende 2018 wurden davon bereits 38,2 Millionen kWh eingespart. Die jährlich geforderte

Berichterstellung ist für das kommende Berichtsjahr (2019) noch nicht abgeschlossen. Daher liegen noch keine validen Ergebnisse vor.

Die Primärenergieeinsparung im Jahr 2019 scheint jedoch eher in der Größenordnung von 3,0 bis 3,5 Millionen kWh zu liegen. Somit steigt die gesamte Primärenergieeinsparung seit 2014 zwar auf etwa 41,5 Millionen kWh, liegt damit aber unterhalb des maximalen Einsparziels. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass dieses maximale Einsparziel nur wirksam wird, wenn die zugrundeliegende maximal zu sanierende Fläche nicht die nationalen energetischen Mindestanforderungen erfüllen würde. Dies kann erst im Falle einer konkreten Sanierungsmaßnahme geprüft werden.

21. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorhabenpläne der BImA zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Land Berlin aufgrund des am 30. Januar 2020 beschlossenen Mietendeckels in Berlin und der darin enthaltenen Absenkung der Modernisierungumlage für energetische Sanierungen zu ändern, und wenn ja, wie?

Die BImA beabsichtigt nicht, ihre Vorhabenpläne zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Land Berlin aufgrund des am 30. Januar 2020 beschlossenen Mietendeckels in Berlin und der darin enthaltenen Absenkung der Modernisierungumlage für energetische Sanierungen zu ändern.

22. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Mietendeckel des Landes Berlin aufgrund der darin enthaltenen Absenkung der Modernisierungumlage für energetische Sanierungen zu einer geringeren energetischen Sanierungstätigkeit bei Wohngebäuden des Bundes in Berlin führt?

Der Mietendeckel des Landes Berlin wird infolge der darin enthaltenen Absenkung der Modernisierungumlage für energetische Sanierungen grundsätzlich nicht zu einer geringeren energetischen Sanierungstätigkeit bei Wohngebäuden des Bundes in Berlin führen.

Anlage

Dienststellen der Bundesministerien inklusive Bundeskanzleramt  
Anlage zu Frage 13

WE	Bezeichnung	Adresse	Ort	Heizenergieverbrauch 2018 (kWh)	Mietvertr. Vereinb. Fläche (m²)	Heizfläche lt. Vertrag (m²)	CO2-Verbrauch 2018 (t)
144322	Auswärtiges Amt	Werderscher Markt 1	Berlin	7.715,761	163,096	0	1.698,10
144323		Schwarzer Weg 45	Berlin	2.523,462	14,945	0	508,73
144319		Avenue Jean Mermoz 45	Berlin				
149102		Leipziger Str. 51	Berlin				
144317	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Wilhelmstraße 62	Berlin	2.037,266	38,049	15,690	448,33
144318		Faubenstraße 4-6	Berlin	243,470	3,449	3,385	53,62
148518		Französische Straße 9-12	Berlin				
127125	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Kapelle-Ufer 1	Berlin	2.063,265	39,129	38,072	82,46
127618	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Wilhelmstr. 53-54, Französische Straße 1,2	Berlin	837,876	21,431	19,981	184,52
149154		Markgrafenstr. 58	Berlin				
142001	Bundesministerium der Finanzen	Wilhelmstraße 97	Berlin	7.798,831	91,627	108,859	1.717,53
142007		Mauerstraße 75	Berlin	885,460	12,736	12,736	195,00
147863		Charlottenstr. 14/15	Berlin				
143019		Leipziger Str. 126-128	Berlin				
147382		Leipziger Str. 51	Berlin				
149154		Markgrafenstr. 58	Berlin				
126547	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Glinkastraße 24	Berlin	1.658,051	22,618	22,618	365,15
126537		Faubenstraße 42-43	Berlin	1.23,418	3,105	3,105	27,18
127125		Kapelle-Ufer 1	Berlin				
144410	Bundesministerium für Gesundheit	Friedrichstr. 108	Berlin				
144770		Johannisstr. 5-6	Berlin				
148473		Mohrenstraße 58-61	Berlin				
149212		Unter den Linden 21	Berlin				
129446	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Alt-Moabit 140	Berlin				
145532		Bundesallee 216-218	Berlin	9,247	10,319		1,86
145531		Nordenddammallee 15	Berlin				
143684		Stadtbahnbögen 329-342, Lüneburger Straße	Berlin	2.961,197	12,264	8,304	596,98
149202		Pommernallee 4, Heerstr. 1-3	Berlin				
149202		Englische Str. 27-28-30	Berlin	2.622,260	43,623	43,623	577,50
144329	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Mohrenstraße 37	Berlin				
147570		Friedrichstraße 191	Berlin				
126529	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Stresemannstr. 128-130	Berlin	628,778	17,554	17,554	4,24
144325		Krausenstr. 17-18	Berlin	1.611,150	24,543	21,409	188,14
144515		Köthener Straße 2-3	Berlin				
149077		Köthener Straße 4	Berlin				
127941	Bundesministerium der Verteidigung	Stauffenbergstr. 13, 14, Reichpietschufer 74/76	Berlin				
146278		Reichpietschufer 60-62	Berlin				
126603	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Invaldenstraße 44	Berlin	2.988,491	48,392	48,392	658,15
144352	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Scharnhorststraße 34-37	Berlin	5.643,100	83,122	80,860	1.242,77
144326		Hannoversche Str. 28-30	Berlin	520,863	7,098	6,937	114,71
148365		Alt-Moabit 101 e-d	Berlin				
127940	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Stresemannstr. 90-94	Berlin	3.951,967	37,064	25,544	862,40
147833		Stresemannstr. 66-78	Berlin				
146488	Bundeskanzleramt	Willy-Brandt-Straße 1	Berlin	6.379,316			1.704,00
127125		Kapelle-Ufer 1	Berlin				
144737	Auswärtiges Amt	Adenauer Allee 99-103	Bonn				
143731	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Rochusstraße 1	Bonn	4.568,363	77,371	72,339	1.006,09
143626	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Heinemannstraße 2	Bonn	8.319,342	43,481	36,538	1.677,18
143731	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Rochusstraße 1	Bonn	4.568,363	77,371	72,339	1.006,09
141430	Bundesministerium der Finanzen	Am Propstthof 78a	Bonn				
143568	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Rochusstraße 8-10	Bonn	684,220	14,305		201,05
143731	Bundesministerium für Gesundheit	Rochusstraße 1	Bonn	4.568,363	77,371	72,339	1.006,09
144780	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Graunheinendorfer Straße 198	Bonn	4,283			0,94
144737	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Adenauer Allee 99-103	Bonn				
123691	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Robert-Schuman-Platz 3	Bonn	2.030,000	78,030	16,594	447,06
145933	Bundesministerium der Verteidigung	Fontainengraben 150	Bonn				
144738	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Robert-Schuman-Platz 1	Bonn	3.760,760	48,063	48,063	828,23
144513	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Villomöbler Straße 76	Bonn	3.473,889			1.006,04
145584	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Dahlmannstraße 4	Bonn	2.700,680	36,055	35,942	594,77
145936	Bundeskanzleramt	Adenauer Allee 139/141	Bonn	3.009,620	3,830	3,830	871,59